



Tiefbauamt
Abt. Betrieb und Unterhaltung
AG Kanalbetrieb
66.3.1.4 Petersen

Kiel, 10.05.2024
App. 73 70

. An

Tiefbauamt
Abt. Betrieb und Unterha
AG Kanalbetrieb

10.05.2024

66.3.1.4
Oke Petersen
0431 / 901 73 70
0431 / 901 74 73 70
Oke.Petersen@kiel.de

Holzkipfelweg 4
OG10
81+22

Internet:

www.kiel.de

Regeln für die Einleitung von Abwasser auf Veranstaltungsflächen

Allgemeines

- Verantwortlich für die ordnungsgemäße Schmutzwassereinleitung inklusiv der Verkehrssicherungspflicht ist der*die Erlaubnisnehmer*in.
- Vor Ort muss eine sachkundige Person über die Schmutzwassereinleitung Auskunft geben können.
- Der Zugang zu den Entwässerungsanlagen ist den Mitarbeitern des Tiefbauamtes jederzeit zu ermöglichen.
- Falls Abwasseranlagen ohne Genehmigung überbaut wurden, ist die Überbauung auf Aufforderung unverzüglich zurückzubauen. Für mögliche Folgekosten und/oder -kosten haftet der*die Verursacher*in.

Im Vorwege zu erledigen

- Es ist ein Einweisungstermin unter Tel. 0431 / 901-7370 vor dem Aufbau zu vereinbaren, wenn Schmutzwasser eingeleitet werden soll und/oder Abwasseranlagen überbaut werden sollen.
- In dem Termin werden die Einleitpunkte bestimmt. Die Teilnahme durch das sachkundige Personal ist zwingend erforderlich.

Voraussetzungen für das Einleiten von Schmutzwasser

- Die Schmutzwassereinleitung in nicht ausgewiesene Schächte ist verboten. Dies gilt vor allem für Schächte in Verkehrsflächen. Einleitungen bedürfen generell einer Genehmigung durch das Tiefbauamt.
- Einleitungsstellen müssen verkehrssicher sein und ggf. abgesichert sein. Keile, Hölzer usw. unter Abdeckungen sind verboten.
- Ein fester Frischwasseranschluss bedingt einen festen Schmutzwasseranschluss.
- Abwasserschläuche müssen dicht sein.
- Querende Schläuche in Verkehrsflächen sind ggf. mit Schlauchbrücken zu sichern.
- Flächen, auf denen das Schmutzwasser nicht im freien Gefälle entsorgt werden kann, müssen mit mobiler Pumpe und ausreichender Schlauchlänge entsorgt werden.
- Schmutzwasser aus Sammelcontainern, das aufgrund fehlender Einleitungen nicht direkt ins Schmutzwassernetz eingeleitet werden kann, muss angezeigt werden. Ort und Zeitpunkt der mobilen Einleitung bedürfen generell einer Genehmigung durch die Abt. Betrieb und Unterhaltung des Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Kiel.
- Schmutzwasser aus Toilettenwagen muss ablagerungsfrei in den Schacht eingeführt werden. Eine Abnahme durch die Abt. Betrieb und Unterhaltung des Tiefbauamtes der Landeshauptstadt Kiel ist erforderlich. Die Abnahme entfällt, wenn der Toilettenwagen durch den ABK aufgebaut wird.